Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Möbisburg - Rhoda



Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung, Repräsentation Ortsteilbürgermeister - Einweihung Steinstatue Drucksache 2420/18

Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	26.11.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden Repräsentationsmittel in Höhe von 114,94 EUR gem. Ortsteilverfassung §§ 12 c),18a) und 19 b) für die bereits am 29.10.2018 stattgefundene Aufstellung einer Steinstatue im Bürgergarten am Bürgerhaus Möbisburg zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden benötigt für:

- ein Blumendankeschön für den Künstler (Dauerleihgabe der Statue)
- Getränke für die Gäste
- Anfertigung gravierte Schrifttafel "Möbisburger Venus"

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Text entsprechen, werden anerkannt.

Drucksache: 2420/18

-	\sim	-	-	20.	1 0					
	u	- 1		7(1	ıx	gez.	(-	N	\sim	lt۵
	J.			U	ıo.	ECZ.	ч.	IΝ	v	ιι⊏

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow	Personal- und Sachkost Personalkosteneinspar				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 114,94 EUR				
↓						
	2018	2019	2020	2021		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	114,94 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Bereits seit zwei Jahren bestand seitens des Ortsteilrates das Bestreben, den Bürgergarten durch eine Steinstatue des Rhodaer Künstlers Lutz Hellmuth aufzuwerten.

Nach Einholen aller Genehmigungen und der Sicherung der Finanzierung konnte die Einweihung der "Möbisburger Venus" am 29.10.2018 feierlich mit Gästen und Bürgern begangen werden.

Der Ortsteilbürgermeister beantragt aus § 16 der Ortsteilverfassung, hier Repräsentationsmittel, die Rückerstattung seiner diesbezüglichen Auslagen in Höhe von 114,94 EUR.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 2420/18 Seite 2 von 2